



EUROPÄISCHE UNION  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN  
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



## Merkblatt Information und Publizität Aufgaben der Begünstigten

Rechtsgrundlage [VO \(EU\) Nr. 1303/2013](#) Anhang XII, geändert durch VO (EU) Nr. 2018/1046 vom 18. Juli 2018 ([Omnibusverordnung](#))

Wer eine Förderung vom Europäischen Sozialfonds erhält, ist verpflichtet, die Förderung nach außen sichtbar zu machen und auf die Unterstützung durch den ESF hinweisen. Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen verpflichtet sich der Begünstigte:

- auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem ESF durch die Verwendung des [ESF-Logos](#) hinzuweisen;
- die Öffentlichkeit über die Unterstützung aus dem ESF zu informieren;
- auf der eigenen Webseite eine kurze Beschreibung des Vorhabens einzustellen;
- ein Plakat mit Informationen zum Projekt und einem Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Union an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen ([Posterdruckvorlagen](#));
- die Teilnehmenden der Maßnahme über die Finanzierung durch den ESF zu unterrichten ([Präsentation "ESF in Bayern. Wir investieren in Menschen"](#));
- auf allen Unterlagen für die Teilnehmer oder für die Öffentlichkeit auf die finanzielle Unterstützung aus dem ESF hinzuweisen.

Das ESF-Logo steht in der [Mediathek](#) unter <https://www.esf.bayern.de/mediathek/emblem.php> zur Verfügung. Werden zusätzlich weitere Logos dargestellt, ist das ESF-Logo **mindestens genauso hoch bzw. breit wie das größte der anderen Logos**.



EUROPÄISCHE UNION  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN  
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Ergänzt wird das ESF-Logo um den Hinweis auf die finanzielle Unterstützung: **„Dieses Projekt wird aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert.“**

Daneben wird das Emblem des Freistaats Bayern abgebildet. Die Wortbildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales finden Sie unter <https://www.stmas.bayern.de/design/#word>.

// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

E-Mail:  
[ESF@stmas.bayern.de](mailto:ESF@stmas.bayern.de)

Telefon Vermittlung:  
089 1261-01

Internet:  
[www.esf.bayern.de](http://www.esf.bayern.de)

Internet:  
[www.zukunftsministerium.bayern.de](http://www.zukunftsministerium.bayern.de)

Adresse:  
Winzererstraße 9, 80797 München

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen sollten um einen der nachfolgenden Slogans ergänzt werden, um auf den gemeinschaftlichen Mehrwert hinzuweisen:

**„ESF in Bayern – Investition in Ihre Zukunft“**

**„ESF in Bayern – Wir investieren in Menschen“**

Von der Verwaltungsbehörde oder der Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellte Kommunikationsmaterialien (Flyer, Give-aways etc.) sind in geeigneter Weise zu verwenden.

Bei kleinen Werbeartikeln entfällt die Pflicht, auf den Fonds hinzuweisen.

Im Folgenden werden die **Aufgaben der Begünstigten** detailliert aufgeführt:

### **1. Beantragung einer Förderung**

- a. Begünstigte sollen sich bewusst sein, dass sie Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten. Sie sollen deutlich sichtbar auf die Unterstützung durch den ESF hinweisen.
- b. Antragsteller (potentiell Begünstigte) müssen schon bei Antragstellung ihre geplante Öffentlichkeitsarbeit für das Vorhaben beschreiben. Der Umfang und die Art der Öffentlichkeitsarbeit sollten im Verhältnis zu der Größe, der Art und dem Zweck der Maßnahme sein. Mit Bewilligung des Vorhabens sollen die vereinbarten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden.
- c. Mit Antragstellung muss der Begünstigte der Veröffentlichung seines Vorhabens in der Liste der Vorhaben zustimmen.
- d. Der Begünstigte soll Projektnamen verwenden, die präzise und klar sind. Im Idealfall sollte über den Projektnamen das Ziel des Projekts an die allgemeine Öffentlichkeit kommuniziert werden können. Außerdem soll der Projektname auf Kommunikationsmaterial zum Projekt einfach darstellbar sein (A3 Plakat, Liste der Vorhaben).
- e. Die in ESF Bavaria 2014 zu hinterlegende Projektbeschreibung soll den Inhalt und die Ziele des Projektes einfach und verständlich für die allgemeine Öffentlichkeit zusammenfassen. Diese Projektbeschreibung wird in die Liste der Vorhaben aufgenommen.

### **2. Während der Durchführung des Vorhabens**

- a. Der Begünstigte soll Informationen zum Vorhaben auf seiner Webseite veröffentlichen, sofern eine Webseite existiert:
  - Beim Öffnen der Webseite soll das EU-Emblem mit einem Hinweis auf die Europäische Union und den ESF sowie das Emblem des Freistaats Bayern direkt nach Aufrufen der Webseite innerhalb des Sichtfensters sichtbar sein.
  - Auf der Webseite soll eine kurze Beschreibung des Vorhabens eingestellt werden, die im Verhältnis zur Unterstützung durch den ESF steht. Zudem sollen die Ziele und Ergebnisse des Vorhabens zusammen mit Informationen zur finanziellen Unterstützung durch den ESF dargestellt werden.

- b. Der Begünstigte muss mindestens ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Projekt an einer gut sichtbaren Stelle, etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes, anbringen, eine Vorlage finden Sie auf <http://www.esf.bayern.de/mediathek/posterdruckvorlagen> .
- c. Der Begünstigte stellt sicher, dass die Teilnehmenden an durch den ESF unterstützten Vorhaben wie Kursen, speziellen Seminaren, Konferenzen, Besprechungen, Veranstaltungen, Messen etc. über die Finanzierung durch den ESF unterrichtet werden. Die Teilnehmer von Vorhaben der Projektförderung sind im Umfang von mindestens einer Unterrichtseinheit über den ESF zu informieren. Eine geeignete Präsentation ist unter <http://www.esf.bayern.de/downloads.php> abrufbar.
- d. Alle Unterlagen, die sich auf die Durchführung des Vorhabens beziehen und für die Öffentlichkeit oder für die Teilnehmer verwendet werden, einschließlich der diesbezüglichen Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen, erhalten einen Hinweis darauf, dass das Vorhaben aus dem ESF unterstützt wurde.
- e. Dazu wird das EU-Emblem, ein Verweis auf die Europäische Union und den Europäischen Sozialfonds abgebildet. Vorzugsweise sollte das bayerische ESF-Logo, das alle drei Komponenten beinhaltet, verwendet werden (Download unter <http://esf.bayern.de/mediathek/emblem.php> ). Werden zusätzlich zum EU-Emblem weitere Logos dargestellt, ist das EU-Emblem **mindestens genauso hoch bzw. breit wie das größte der anderen Logos**.

### **3. Nach der Beendigung eines Fördervorhabens**

Im Sachbericht des Erstattungsverfahrens zum Vorhaben ist über die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu berichten.

Spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens bringt der Begünstigte an einer gut sichtbaren Stelle für jedes Vorhaben, bei dem die öffentliche Unterstützung insgesamt mehr als 500.000 EUR beträgt, auf Dauer eine Tafel oder ein Schild von beträchtlicher Größe an. Die Tafel oder das Schild geben Aufschluss über Bezeichnung und Hauptziel des Vorhabens.